

Verein am See
Vorstand
Ankerstrasse 4
3006 Bern

Einschreiben

Stadt Bern
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Bauinspektorat
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Bern, 12. Mai 2018

Baupolizeiliche Anzeige – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gern nehmen wir als Vertreterin und Vertreter des Vorstand Vereins am See im Folgenden Stellung zur Anzeige vom 26. März 2018.

Wir möchten dabei vor allem einige Punkte festhalten (1) zur Frage der Betroffenheit der Anzeigerinnen und (2) zur öffentlichen Aufgabe des Vereins am See, die (3) auf ein breites Interesse der Öffentlichkeit im Quartier stösst.

1. Die Betroffenheit der Anzeigerinnen

Der Verein am See bestreitet die Parteistellung der Anzeigerinnen und damit verbunden ihr Recht zur Anzeige, da die Anzeigenden in keiner Weise durch Aktivitäten des Vereins betroffen sind.

1.1

Die Tatsache allein, dass die Anzeigerinnen Liegenschaften in Nähe der Liegenschaft Muristrasse 21e bewohnen, ist kein Erweis ihrer Betroffenheit von den Aktivitäten des Vereins. Insbesondere merkt der Verein am See dazu an, dass offenbar alle anderen Anwohnenden, darunter auch solche, deren Liegenschaften wesentlich näher an der Liegenschaft Muristrasse 21e liegen, sich in keiner Weise beeinträchtigt fühlen.

1.2

Die Anzeigerinnen nennen als spezifische Form ihrer Betroffenheit angebliche Immissionen, die von der Aussennutzung der Parzelle herrühren, nämlich Mehrverkehr, Parkplatzsuchende und nach 22 Uhr heimkehrende laute Gäste. Der Verein am See stellt fest, dass Immissionen dieser Art schlicht nicht existieren.

1.2.1

Seit der Schliessung des Entsorgungshofes hat der Verkehr erheblich abgenommen. Der Zufahrtsverkehr zum Entsorgungshof via Muristrasse, Steinerstrasse und Ensingerstrasse, die oft erheblichen

Staus inkl. gefährlicher Überholmanöver auf der Muristrasse und die sich daraus ergebenden Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung sowie die Gefährdung von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern am Fussgängerübergang und auf dem Trottoirbereich vor der Liegenschaft Muristrasse 21e sind endlich verschwunden. Der Kindergarten- und Schulweg für Kinder aus dem Quartier ist sicherer geworden., die Lebensqualität für alle Anwohnenden ist gestiegen.

1.2.2

Die Nutzung der Liegenschaft Muristrasse 21e durch den Verein hat zu keiner erneuten Vermehrung des Verkehrs oder Parkplatzsuchender geführt. Die Besucherinnen und Besucher des Geländes sind fast ausschliesslich Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Diese kommen in erster Linie zu Fuss, mit Fahrrad, Trottinnet oder Rollator. Die Veranstaltungen des Vereins am See sorgen in keiner Weise für Mehrverkehr, sondern im Gegenteil zu einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung durch ein erhöhtes Aufkommen von Fussgängern.

1.2.3

Auf Grund der Veranstaltungen des Vereins am See auf der Liegenschaft Muristrasse 21e gehen keinerlei Lärm-Emissionen von nach 22 Uhr heimkehrenden Gästen aus. Die Veranstaltungen des Vereins haben niemals den Charakter von lauten Massenveranstaltungen. Da es vor allem Bewohnerinnen und Bewohnerinnen des Quartiers sind, welche die Veranstaltungen des Vereins am See besuchen, bewegen sich diese in "ihrem" Quartier in einer der jeweiligen Tages- und Nachtzeit angemessenen Weise. Natürlich kann auch der Verein am See nicht ausschliessen, dass lärmende Personen nach 22 Uhr im Quartier unterwegs sind, aber der Verein bestreitet die Urheberschaft dieser Störungen.

1.2.4

In der Umgebung der Liegenschaft Muristrasse 21e gehen die einzigen nennenswerten Lärmimmissionen von der – trotz Stilllegung des Entsorgungshofs – nach wie vor stark befahrenen Muristrasse sowie vom Flugverkehr insbesondere landender Flugzeuge Richtung Bern-Belp aus.

1.3

Die Anzeigenden nennen als weiteren Grund ihrer Betroffenheit eine Vereitelung oder starke Einschränkung des öffentlichen Zugangs zum Egelsee. Der Verein am See stellt fest, dass durch seine Aktivitäten zu keinem Zeitpunkt der öffentliche Zugang zum Egelsee eingeschränkt wird. Zunächst existiert auf dem vom Verein genutzten Gelände Muristrasse 21e genau genommen kein öffentlicher Zugang zum Egelsee, da das Gelände durch einen hohen Zaun zum See hin abgetrennt ist. Der vom Verein genutzte Perimeter bietet allerdings sowohl den freien Zugang zur Muristrasse als auch – dem Zaun entlang – nach Südosten an die Segantinistrasse und nach Nordwesten zum Gelände des Schosshalde-Obstberg-Murifeld-Leists und seinem direkten See-Zugang. Gemäss Gebrauchsleihe-Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bern und dem Verein am See vom 20. Juni 2016 wird insbesondere die Fläche parallel zum Gebäude nur eingeschränkt genutzt, so dass eine Zufahrt des Strassenreinigungsdienstes zum Gebäude sowie damit auch der freie Durchgang über die Liegenschaft gewährleistet ist.

1.4

Die Anzeigerinnen nennen als dritten Grund für ihre Betroffenheit, dass sie als Teil der Öffentlichkeit von einer angeblichen oder nicht auszuschliessenden Beeinträchtigung des Gewässerraums betroffen seien. Der Verein am See stellt fest, dass eine solche Feststellung der eigenen Betroffenheit unhaltbar ist, da auf diese Weise jede beliebige Person eine eigene Parteistellung für sich reklamieren könnte. Überdies bestreitet der Verein am See, dass von seinen Veranstaltungen eine Beeinträchtigung des Gewässerraums ausgeht.

2. Die öffentliche Aufgabe des Vereins am See

Der Verein am See stellt fest, dass alle seine Aktivitäten auf dem Gebrauchsleihe-Vertrag zwischen der Stadt Bern und dem Verein am See vom 20. Juni 2016 sowie dem Nachtrag Nr. 1 vom 1. November 2017 basieren und der Verein damit eine öffentliche Aufgabe im Auftrag der Stadt Bern erfüllt.

2.1

Gemäss seinen Statuten ist der Verein am See ein politisch und konfessionell neutraler Verein, der die Förderung und die Pflege des Zusammenlebens aller Alters- und Bevölkerungsgruppen im Perimeter Egelsee-Wyssloch bezweckt und dazu Kultur- und Quartieraktivitäten initiiert, organisiert und durchführt sowie als Ansprechpartner für städtische Stellen fungiert und sich dabei um einen respektvollen Umgang mit dem Naturraum Egelsee bemüht.

Um diese Vereinszwecke im Rahmen seines öffentlichen Auftrags der Stadt Bern zu erfüllen, erbringt der Verein am See zahlreiche Leistungen für die Öffentlichkeit der Quartierbewohnerinnen und -bewohner.

2.2

Der Verein am See bewirtschaftet während der Phase der Zwischennutzung das Areal Muristrasse 21e durch die Organisation und Durchführung öffentlicher Kultur- und Quartierveranstaltungen.

Zunächst sind dies öffentliche und bisher meist im Raum der ehem. Bar au Lac durchgeführte Anlässe, bei denen Kulturschaffende im Zentrum stehen, die im Quartier, in der Stadt oder der näheren Umgebung ansässig sind: Lesungen, Konzerte, Auftritte aller Art vor einem kleineren interessierten Publikum aus dem Quartier.

Seit der Schliessung der Bar au Lac erfüllt die ebenfalls öffentliche "Ghüderbar" das Bedürfnis der Quartierbewohnerinnen und -bewohner, sich am Abend bei Getränken und Musik zu treffen. Während die Bar und die Musikbeschallung jeweils strikt im Innenraum der ehem. Bar au Lac stattfindet, können die Besucherinnen und Besucher insbesondere bei wärmerer Witterung auch das im Aussenbereich des Geländes aufgestellte Mobiliar benutzen.

Als drittes Standbein kommen einige öffentliche Kunst- und Flohmärkte, die tendenziell im Sommer im Aussenbereich der Liegenschaft stattfinden und – tagsüber – auch etwas grössere Zahlen von Besucherinnen und Besuchern aus dem Quartier auf den Platz am See locken.

Schliesslich gibt es wenige grosse öffentliche Anlässe, an denen das Gelände auf dem Egelsee zum gemeinsamen Treffpunkt zahlreicher Vereine und Akteure aus dem Quartier wird. Hier sind die zwei von der Stadt Bern geförderten Anlässe "Tag der Nachbarschaft" und "Umwelttag" zu nennen.

Für bewilligungspflichtige Anlässe holt der Verein am See jeweils die entsprechenden Bewilligungen beim Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern bzw. beim Regierungsstatthalter ein.

2.3

Durch die Zwischennutzung des Geländes Muristrasse 21e sorgt der Verein dafür, dass der Platz am Egelsee nicht zu einem verlassenem, vernachlässigten, verdreckten und heruntergekommenen Unort im Quartier verkommt, sondern belebt und beliebt wird, ein Ort zum Wohlfühlen, zu dem man Sorge trägt, durch das Entsorgen des Abfalls, durch Vermeidung von Littering und nicht zuletzt durch Urban Gardening.

2.4

Der Verein am See bietet sich der Quartieröffentlichkeit an als Drehscheibe für Anregungen, Ideen und Projekte aller Art im Raum Egelsee-Wyssloch. Der Verein am See prüft die Anfragen im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit den Vereins-Statuten – u. a. respektvoller Umgang mit dem Naturraum

Egelsee sowie Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu den Veranstaltungen –, stellt evtl. weitere Kontakte zur Vernetzung her und unterstützt bei der Realisierung der Ideen.

Durch die Offenheit des Vereins für Ideen und Initiativen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind einige Veranstaltungen entstanden und gewachsen, für die der Verein am See inzwischen die Ausschreibung, Bewerbung und formale Trägerschaft übernommen hat.

2.5

Der Verein entsendet eine Delegierte an die Quartierkommission QUAV4 und nimmt auch dort seinen öffentlichen Auftrag zur Mitwirkung wahr. Der Verein vertritt seine Interessen im intensiven Diskurs mit zahlreichen anderen Delegierten, sorgt auch dort für Vernetzung, Zusammenarbeit und eine gute Vertretung des Stadtteils IV gegenüber der Stadt Bern.

3. Das öffentliche Interesse im Quartier

Der Verein am See hat nicht nur einen öffentlichen Auftrag, sondern dieser Auftrag trifft tatsächlich auch auf ein entsprechendes öffentliches Interesse an öffentlich zugänglichen Räumen für Begegnung, Kultur- und Quartieraktivitäten.

Im Stadtteil IV und insbesondere rund um den Egelsee fehlen bisher Treffpunkte, die niederschwellig zugänglich, gastfreundlich belebt und offen für innovative und partizipative Projekte der generationenübergreifenden Begegnung, der kulturellen Teilhabe oder der politischen Mitwirkung sind.

Die Quartiervereine rund um den Egelsee haben einen Generationenwechsel hinter sich und sind gemeinsam mit der Bevölkerung gewachsen. Die städtische Bevölkerung schätzt nicht nur die Nähe zur Innenstadt mit ihrem reichen Kulturleben, sondern auch die Identität des eigenen Quartiers, die sich ausdrückt in nachbarschaftlichen Begegnungen, persönlichen Beziehungen und gemeinsamen Projekten. Junge Familien mit kleinen Kindern, Eltern mit heranwachsenden Jugendlichen, Singles, Pensionierte, Spaziergängerinnen und -gänger allen Alters, insbesondere auch Anwohnende des nahe gelegenen Altersheims schätzen das Gelände am See als öffentlichen Ort der Begegnung in Fusswegnähe mitten im Quartier.

Insgesamt erscheint es dem Verein am See fraglich, ob die privaten Interessen der Anzeigerinnen – deren Betroffenheit überdies bezweifelt werden muss – dem öffentlichen Interesse an der Zwischenutzung tatsächlich überwiegen.

Freundliche Grüsse
in Vertretung des Vorstandes
Verein am See

Vanessa Käser

Stefan Kropf

Matthias Kuhl

Beilagen

1. Gebrauchsleihe-Vertrag vom 20. Juni 2016
2. Plan Aussenraum Zwischennutzung
3. Plan Abstellraum Zwischennutzung
4. Leitbild des Vereins am See
5. Nachtrag Nr. 1 zum Gebrauchsleihevertrag vom 1. November 2017
6. Statuten des Vereins am See
7. Diverse Flyer und Aushänge vergangener und geplanter Veranstaltungen